

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Dienstag und Sonnabend.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).
Abonnementspreis
vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes



Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlotz, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank.
Kudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 66.

17. August 1895.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Beurlaubung des Herrn Bezirksarzt Dr. Spann in Ramenz in der Zeit vom 19. August bis mit 11. September d. J. ist mit dessen dienflüchtiger Stellvertretung Herr Bezirksarzt Dr. Wengler in Bauzen beauftragt worden.
Bauzen, am 12. August 1895.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Dr. Haberkorn.

Bekanntmachung, Einquartierung betreffend.

Aus Anlaß der in diesem und nächsten Monat in hiesiger Umgegend stattfindenden Manöver wird die hiesige Stadt mit folgender Einquartierung belegt werden:
vom 23. bis mit 27. August
mit 10 Offizieren, 111 Mannschaften und 109 Pferden, zum Stab der reitenden Abtheilung und der 1. reitenden Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 gehörig;
vom 28. August bis mit 2. September und vom 3. bis mit 10. September
jedesmal mit 17 Offizieren, 400 Mannschaften und 30 Pferden, zum Regiments- und Bataillonsstab und 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, sowie zum Regimentsstab des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 gehörig.
Es sind demzufolge in der Zeit vom 23. August bis 10. September d. J. unter die Einquartierungspflichtigen im Ganzen 44 Offiziere, 911 Mannschaften und 169 Pferde unterzubringen.
Für den Fall, daß Seine Majestät der König oder Seine Königliche Hoheit, der commandirende General, Prinz Georg den Manövern beizuhören wird, sind außerdem noch hier unterzubringen vom 28. August bis mit 2. September 15 Mann und 25 Pferde, sowie vom 2. September bis 10. September 30 Mann und 50 Pferde.
Uebrigens sind für den Fall, daß das in Aussicht genommene Bivak wegen ungünstiger Witterung, am 2., 5. und 9. September in der hiesigen Umgegend nicht stattfinden sollte, an diesen Tagen und zwar:

am 2. September	5 Offiziere,	185 Mannschaften und	1 Pferd,
" 5. "	60 "	1506 "	114 "
" 9. "	56 "	1408 "	159 "

in engen Quartieren (Massenquartier) unterzubringen.
In der Zahl der die engen Quartiere beziehenden Mannschaften sind jedoch diejenigen, welche bereits in hiesiger Stadt untergebracht sind, mit enthalten.
Die zu diesen engen Quartieren erforderlichen Localitäten werden auf Kosten der Stadt besonders beschafft.
Den von 23. August bis 10. September hier einquartierten Mannschaften ist von den Quartierwirthen die gesetzlich vorgeschriebene Verpflegung gegen Vergütung von 80 Pfennigen für den Tag zu gewähren.
Pulsnik, am 16. August 1895.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Gefechtschießen zwischen Höckendorf, Oberlichtenau und Großnaundorf.

Die reitende Abtheilung des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 wird am 24. d. M. in dem zwischen Höckendorf, Oberlichtenau und Großnaundorf liegenden Gelände ein Schießen mit scharfer Munition in der Zeit von 9 1/2 Vormittags bis 12 Uhr Mittags abhalten.
Während dieser Zeit ist das Betreten der innerhalb des Geländes liegenden Felder und Waldungen während der damit verbundenen Lebensgefahr streng verboten.
Da nicht ausgeschlossen ist, daß einige Geschosse blind gehen werden, so wird hiermit bekannt gegeben, daß etwa aufgefundenen Geschosse der großen Gefahr wegen nicht zu berühren, vielmehr an Ort und Stelle liegen zu lassen sind. Der Fund ist sofort dem betreffenden Gemeindevorstande oder Gutsvorsteher anzuzeigen.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. August 1895.
von Erdmannsdorff.

Bekanntmachung.

Der Königlichen Amtshauptmannschaft liegt ein Gesuch des Stadtrathes zu Radeberg vor, um Genehmigung einer Wasserleitungsanlage, welche den Anschluß des Richtenberger Quellengebiets an die neue Wasserleitung der Stadt Radeberg bezweckt.
Ein durch Beschreibung erläuteter Plan, aus welchem die Gestaltung der beabsichtigten Wasserleitung, sowie die Ausdehnung und die Art, in welcher fremde Grundstücke davon berührt werden, zu ersehen ist, liegt von heute ab an Kanzlei stelle der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht aus.
Es ergeht hiermit gemäß § 14 Abs. 2 des einschlagenden Gesetzes vom 28. März 1872 die Aufforderung, auf die Anlage bezügliche Einsprüche bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt anzubringen.
Die Frist läuft vom Tage des ersten Erscheinens dieser Bekanntmachung an:
Dresden-Neustadt, am 10. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Thielau. Dr. M.

Holz - Versteigerung.

Lauzniker Revier.

Erbgerichts - Gasthof zu Lauznitz.
Dienstag, den 27. August 1895, Vorm. 9 Uhr.

590 weiche Klöcher mit 12-35 cm Oberstärke,
1140 ficht. Reisstangen mit 3-7 cm Unterstärke,
40 " Derbstangen, " 8-10 " "
55 Km. kief. und tann. Nutzknüppel, 2 m lang,
204 " weiche Brennshichte,
4 " harte "
1600 " weiche Brennknüppel,
23 " harte "
920 " weiche Aeste, "
5 " harte "

Durchforstungs- und Einzelhölzer
in den Abth. 8, 9, 27, 28, 29, 30,
33, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 54,
55, 56, 57, 61 und 63,
in den Forstorten: Glauschnitzer Fel-
der, Tauschaer Wald, Sackaer Wald,
Spring, Ziehm, schwarze Pfütze und
Walbbeerberg.

Königl. Forstrevierverwaltung Lauznitz und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 1. August 1895.
Lehmann. Mittelbach.